

Sehr geehrte Eltern und Erzieher,

aus der Presse und anderen Medien haben Sie sicher schon die wichtigsten Regelungen für den **Schulbetrieb ab dem 12.04.2021** erfahren. Grundsätzlich wird sich bei uns nicht viel ändern, da wir aufgrund der Struktur unserer Schule über sehr kleine Klassen und ausreichend Räume verfügen und das Klassenleiterprinzip bis in die Oberstufe umgesetzt wird. Wie werden den Unterricht so durchführen, wie wir das vor den Osterferien gehandhabt haben. Der Stundenplan bleibt unverändert. Die Hygieneregeln und die Regelungen zum Schulbetrieb bleiben in der bekannten Fassung bestehen.

Neu ist, dass alle Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzunterricht teilnehmen wollen, zweimal wöchentlich getestet werden. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sind damit vertraut und führen die Selbsttests zuverlässig und sicher durch. Für die Grundschüler haben sich die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Pädagogischen Hilfskräfte ganz besonders vorbereitet, um Ihre Kinder bei der Testung zu unterstützen. Wir werden dabei ganz individuell die Bedarfe Ihrer Kinder beachten. Die Einwilligung zur Datenverarbeitung können Sie bis Dienstag abgeben.

Wenn Sie für Therapieangebote eine Bestätigung für den Negativtest benötigen, können Sie dies beim Klassenleiter schriftlich beantragen. Dieser stellt dann eine entsprechende Bescheinigung aus. Wer sein Kind vom Präsenzunterricht abmelden möchte, muss dies schriftlich tun. Für Kinder, die vor den Ferien schon schriftlich abgemeldet waren, gilt die Abmeldung weiterhin. Bitte beachten Sie, dass in diesen Fällen des häuslichen Lernens die Aufgaben erst nach dem Unterrichtstag auf Lernsax hochgeladen werden, da die Lehrer vormittags im Unterricht sind.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

St. Lustig
Schulleiter